

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW (Landeszustellungsgesetz -LZG-) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der z.Zt. gültigen Fassung, werden die an
Torsten Eike Friedrich, Neue Landstr. 7, 04651 Bad Lausick

gerichteten Bescheide vom 30.08.2024 und 04.10.2024, Kassenzzeichen 01032795.4/0200, öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann während der allgemeinen Sprechzeiten (nach Terminvereinbarung) von einer berechtigten Person bei der Abteilung Steuerwesen, Hospitalstr. 15, 47918 Tönisvorst, Zimmer 114 eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung als zugestellt.

Stadt Tönisvorst
Der Bürgermeister
In Vertretung:
gez. Waßen